

Anlage 3

Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Angaben zur Bewerbung – Bestätigung der Hochschule

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Bachelor-Hochschule (Name und Sitz):

Die/Der Bewerber*in hat die folgenden Inhalte im Rahmen des Bachelors Psychologie absolviert bzw. wird diese mit Abschluss des Bachelors gemäß geltender Studienordnung absolviert haben (bitte ankreuzen, wenn zutreffend).

Die Leistungen müssen im Rahmen des qualifizierenden Hochschulabschlusses erbracht worden sein. Zusätzliche, darüber hinausgehende Leistungen, werden nicht gewertet.

Es zählen nur Module, die sich ausschließlich mit den entsprechenden Themen beschäftigen (entsprechend beigefügtem Modulhandbuch bzw. Modulbeschreibung).

Alle von der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) für ein Bachelorstudium geforderten Inhalte d.h. alle Inhalte, die in §12 – 15 und in Anlage 1 der Approbationsordnung beschrieben sind. Das Bachelorstudium muss nach §9 Absatz 3 des Gesetzes über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten geeignet sein für einen nach §9 Absatz 9 entsprechenden Masterstudiengang zu qualifizieren. Das Bachelorstudium muss von der zuständigen Landesbehörde berufsrechtlich anerkannt sein.

15 ECTS Statistik

wenn mindestens 15 ECTS, dann 10 Auswahlpunkte

10 ECTS Empirisch-experimentelle Praktika

wenn mindestens 10 ECTS, dann 10 Auswahlpunkte

7 ECTS Gesundheitspsychologie

wenn mindestens 7 ECTS, dann 10 Auswahlpunkte

(Datum)

(Unterschrift und Stempel der Bachelor-Hochschule)